



Hausordnung (für Eure Unterlagen)

Träger der Kindertagesstätte ist die
„Initiative zur Förderung aktiver und freier Pädagogik e.V.“

Die Öffnungszeiten der Einrichtung:

Das Montessori-Kinderhaus ist von Montag bis Freitag geöffnet.

Es öffnet um 7.00 Uhr und schließt um 17.00 Uhr!

Die Kinder sind in der vorgegebenen Öffnungszeit bzw. Betreuungszeit abzuholen.

Die gewünschte Betreuungszeit wird im Betreuungsvertrag festgelegt.

Mit dem Beenden der Betreuungszeit sind das Gebäude und Außengelände des Montessori-Zentrums zu verlassen.

Beim zu späten Abholen der Kinder, nach Beendigung der vereinbarten Betreuungszeit, wird den Eltern ein vertraglich festgelegter Betrag in Rechnung gestellt. Ist nach 1 Stunde niemand zu erreichen wird das Kind dem Kinder- und Jugendnotdienst, übergeben. Dieser befindet sich in der Gerhart-Hauptmann-Str. 46c, 39108 Magdeburg.

An gesetzlichen Feiertagen sowie in den Weihnachtsschulferien des Landes Sachsen-Anhalt bleibt das Kinderhaus geschlossen.

Ebenfalls schließt das Kinderhaus in den Sommerferien in der 3. und 4. Woche sowie an dem Freitag nach Himmelfahrt.

Die Termine für weitere Schließzeiten werden vom pädagogischen Team mit den Elternvertretern abgestimmt und den Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig mitgeteilt.

Elternarbeit/Elternmitarbeit:

Von unserem Selbstverständnis als Elterninitiative her besteht die Erwartung, als auch die dringende Notwendigkeit einer aktiven Elternmitarbeit. Ohne dieses Engagement ist der Betrieb der Einrichtung kaum aufrechtzuerhalten.

Eine engagierte Mitwirkung der Eltern ist erwünscht und erforderlich.

Die anfallenden Arbeiten werden vom Team unter Einbeziehung der Elternvertretung und den Elterngruppen organisiert. Alle Eltern sind aufgefordert aktiv zu werden, entweder bei Arbeitseinsätzen, bei Ausflügen, bei Festen und bei Kursangeboten.

Die Häufigkeit der Elternabende legt das Kinderhausteam nach Bedarf fest. An den einberufenen Elternabenden sollten die Erziehungsberechtigten nach Möglichkeit teilnehmen.

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder zweckmäßig, der Jahreszeit entsprechend, gekleidet werden.

Zur vorrätigen Kleidung gehören:

Hausschuhe, Matschhose, Gummistiefel, Regenjacke und Wechselsachen.

Die Kleidung soll mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sein.

Um Unfälle im Kinderhausalltag zu vermeiden, möchten wir auf sichere Kinderkleidung hinweisen. Bitte sorgen Sie dafür, dass sich ihr Kind nicht mit Schlüsselbändern, Kordeln, Schnüren, Bändern an Mützen oder den Riemen von Fahrradhelmen strangulieren kann. Ketten sollen zu Hause bleiben.
Die Eltern wechseln die Bettwäsche ihrer Kinder in Eigenverantwortung.
Zahnpasta und Taschentücher werden in regelmäßigen Abständen mitgebracht.

Krankheiten:

Die Eltern melden ihr Kind ab, wenn es das Kinderhaus nicht besuchen wird. Dies soll bis 9.00 Uhr erfolgen. Bei Unfällen und Erkrankungen des Kindes werden die Eltern durch das Team benachrichtigt. Bei ansteckenden Erkrankungen bleiben die Kinder zu Hause und dürfen erst wieder in die Einrichtung kommen, wenn die Symptome abgeklungen sind. Beim Auftreten von Durchfall/Erbrechen sollte Ihr Kind mind. 48 Stunden, bei Fieber min. 24 Stunden symptomfrei sein, um die Einrichtung wieder besuchen zu können.

Bei Verabreichung von Medikamenten muss eine entsprechende Vereinbarung vorliegen. Diese wird mit der Einrichtung, den Eltern und dem Arzt abgeschlossen.

Bei ansteckenden Krankheiten werden alle Eltern anonym über einen Aushang informiert.

Organisatorisches:

Grundsätzlich muss die Erreichbarkeit der Eltern sichergestellt sein (Hinterlassen einer gültigen Telefonnummer). Bei Fremdadholung des Kindes, muss eine schriftliche Vollmacht der Eltern vorliegen.

Das morgendliche Bringen der Kinder soll bis 9.00 Uhr erfolgt sein.

Alle Eltern sind verantwortlich, auf geschlossene Türen zu achten. Es geht um die Sicherheit aller Kinder im Kinderhaus.

Für mitgebrachte Gegenstände in das Kinderhaus übernehmen wir keine Haftung.

Bei Festen oder anderen Veranstaltungen im Kinderhaus, unter Teilnahme der Eltern, obliegt den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht für ihr Kind.

Beim Bringen der Kinder übergeben die Eltern oder die bringende Person des Kindes der pädagogischen Fachkraft die Aufsichtspflicht.
Betreten die Eltern oder der Bevollmächtigte beim Abholen des Kindes das Gelände oder Gebäude des Kinderhauses, obliegt ihnen wieder die Aufsichtspflicht für ihr Kind.

Die Eltern übernehmen das Waschen der Handtücher der jeweiligen Gruppe ihrer Kinder im festgelegten Rhythmus.

Die Gruppenräume sollten nicht betreten werden.

Hinweis:

In der Kindertagesstätte und auf dem Außengelände besteht Rauchverbot.
Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen die Hausordnung zur Kündigung führen können.
Alles Weitere regeln die Satzung des Vereins und der Betreuungsvertrag.

Stand: November 2022